



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01391/2018
Hamburg, den 30. August 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 27.07.2018

Grundstück
Belegenheit ###

Errichtung einer temporären Leichtbauhalle- Zelthalle A5- vom 20.08. bis 19.09.2018 zur Nutzung für Ausstellungsflächen für die SMM 2018 vom 04.09. bis 07.09.2018

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet vom 20.08.2018 bis zum 19.09.2018 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage umgehend ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

St. Pauli

mit den Festsetzungen: nicht überplante Fläche, nachrichtlich
Messegelände

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

- | | |
|---|--|
| 2 | Freigeländeplan EG mit Lage Zelthalle A5; 1:1000; v. 24.07.2018 |
| 3 | Freigeländeplan mit Grundriss Zelthalle A5; Planstand 26.07.2018 |
| 4 | Grundriss/ Übersicht Zelthalle A5 EG; Planstand 23.07.2018 |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Folgende sicherheitstechnischen Einrichtungen sind in der temporären Zelthalle „Halle A5“ zu installieren:

- Notausgangsleuchten (zB akkugepuffert)
- Sicherheitsbeleuchtung (zB akkugepuffert)
- Feuerlöscher in ausreichender Anzahl
- Rauchmelder (zB Funkrauchmelder)

An der Südseite wird eine durchgängige Feuerwehrezufahrt freigehalten. Die Abmessungen und der Verlauf der Feuerwehrezufahrt wurden mit der Feuerwehr Hamburg 2016 abgestimmt. Die Position der Zelthalle ändert sich zur Vorveranstaltung in 2016 nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude